



(Unterschrift)

Stadt Rinteln Tiefbau- und Umweltamt Klosterstraße 20 31737 Rinteln (Telefon: 05751/403205)

(Ort, Datum)

## ANTRAG auf Einebnung einer Grabstätte

(nur nach Ablauf der gesetzlichen Ruhezeit)

(nui nach Abiaul dei gesetziichen Kunezeit)	
NUTZUNGSBRECHTIGTE PERSON (oder Rechtsnachfolger der Grabstätte) Name des Antragstellers	Frau Herr Firma
Vorname des Antragstellers	:
ggf. Name der Firma	:
Straße, Haus-Nr	:
PLZ/W ohnort	
ggf. Telefon-Nr. (für Rückfragen / freiwillige Angabe)	
ggf. E-Mail (für Rückfragen / freiwillige Angabe)	
GRABSTELLE (Name, Vorname d. Verstorbenen)	
verstorben am	
beigesetzt auf dem Friedhof in (Ort)	
Abteilung	: Nr.:
Weitere gleichrangige Hinterbliebene neben mir sind nicht vorhanden. Falls doch, so müssten diese mitunterschreiben.	
Informationen über Ihre Rechte und die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie unter folgenden Link aufrufen: https://www.rinteln.de/assets/Uploads/06.4.31-Infopflicht-gem-Art-13-DSGVO-Friedhofswesen	
Mit Eingang des Einebnungsantrages und Ablauf der Ruhefristen verzichten Sie auf sämtliche Rechte an der Grabstätte incl. der Grabaufbauten (Einfassung und Stein).	